

Nutzungsordnung der Erich Kästner-Schule für das Schulportal Hessen und Microsoft 365

Für die Arbeit an der Schule steht Ihnen ein Zugang zum Internet, das Schulportal Hessen und Microsoft 365 zur schulischen Nutzung zur Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

Allgemeine Rahmenbedingungen

1. Datenschutz und Datensicherheit

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes, Strafrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Die Schule ist in der Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Logindaten der Schülerinnen und Schüler zu speichern und zu kontrollieren.
- Die Fachlehrerin/der Fachlehrer, die Schulleitung und die/der IT-Beauftragte haben im Rahmen ihrer/seiner Aufsichtspflicht und zu unterrichtlichen Zwecken die Berechtigung, auf Daten der Schülerinnen und Schüler zuzugreifen.
- Die Fachlehrerin/der Fachlehrer, die Schulleitung und die/der IT-Beauftragte wird von ihren/seinen Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Die Schulleitung sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

2. Passwörter/Sicherheitsmaßnahmen

- Vor der ersten Benutzung muss gegebenenfalls das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden; ohne individuelles Passwort kann die vernetzte Umgebung (lokales Netz und/oder Microsoft 365) nicht genutzt werden.
- Das persönliche Passwort ist geheim zu halten.
- Es ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet, sich als ein andere(r) Schüler(in) oder gar als Lehrer(in) anzumelden.
- Der Zugang sollte aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit einem sicheren, nicht trivialen, persönlichen Passwort genutzt werden.
- Nach Beendigung der Nutzung meldet sich die Schülerin/der Schüler vom Portal und am PC ab.

3. Bereitstellung und Nutzung von „Digitalisaten“ (digitalen Materialien) nach §52a UrhG

- Die Schülerin/der Schüler halten die geltenden rechtlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechtes und des Datenschutzes ein¹.
- Die Person, die Materialien im pädagogischen Netz oder im Internet bereitstellt, ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts und der Gesamtverträge verantwortlich.
- Sollte die Schülerin/der Schüler Kenntnis erlangt haben, dass rechtswidrige Inhalte im pädagogischen Netz oder Internet gespeichert werden, muss sie/er die zuständige Lehrkraft unverzüglich darüber informieren.
- Materialien, die entsprechend § 52a UrhG bereitgestellt werden, dürfen ausschließlich im Rahmen des Unterrichts genutzt werden. Eine darüber hinaus gehende Nutzung (kopieren/vervielfältigen) ist verboten.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder

¹ siehe <http://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/urheberrecht/169992/urheberrecht-in-schule-und-ausbildung>

onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

- Auch bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

4. Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang der Schule wird grundsätzlich nur für Zwecke genutzt, die schulischen Zwecken dienen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der Schule im Zusammenhang steht.
- Die Nutzung von weiteren Anwendungen (z.B. durch Herunterladen aus dem Internet) muss im Zusammenhang des Unterrichts stehen.
- Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Die Schulleitung ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich. Die Veröffentlichung von frei zugänglichen Internetseiten bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

5. Verbotene Nutzungen

- Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.
- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

6. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (zum Beispiel Grafiken, Videos, etc.) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer größere Datenmengen in ihrem/seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.
- Die ständige Synchronisation von einer Cloud (z.B. OneDrive) mit Schulgeräten muss abgeschaltet werden, damit das pädagogische Netzwerk nicht unnötig belastet wird.

7. Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend der Instruktionen zu erfolgen.
- Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist in den Computerräumen Essen und Trinken grundsätzlich verboten.

Schulische Regelungen

8. Zugang zum pädagogischen Netz

- Für die Dauer der Schulzugehörigkeit erhält die Schülerin/der Schüler für schulische Zwecke einen persönlichen Account, der mit einem individuellen Passwort geschützt werden muss.
- Über diesen Zugang kann die Schülerin/der Schüler sich am pädagogischen Netz anmelden und folgende Dienste nutzen:

- Arbeiten im pädagogischen Netz (Schülermodul), Programme nutzen, Zugriff auf Dateien im Zusammenhang mit dem Unterricht, Austausch von Materialien.
- Zugang zu Microsoft 365 mit der Möglichkeit des kollaborativen Arbeitens und dem Abruf von schulischen Emails.
- Zugang zum WLAN mit schuleigenen Geräten.

9. Microsoft 365

9a) Umfang und Laufzeit:

Ab Mai 2021 wird an der Erich Kästner-Schule Microsoft 365 Education als Online-Kommunikationsplattform eingeführt. Diese Plattform ist für die Nutzenden kostenlos und ermöglicht eine unserem neuen Medienkonzept entsprechend moderne und zukunftsweisende Zusammenarbeit zwischen den Lehrenden und Lernenden.

Den Lernenden wird dabei während der Schulzeit ein Benutzerkonto auf dem Schulserver sowie im Internet auf der Online-Plattform Microsoft 365 Education zur Verfügung gestellt. Der Zugriff auf diese Dienste erfolgt über die Seite <https://login.microsoftonline.com>. Dazu gehört die für die Lernenden kostenfreie Nutzung von verschiedenen Diensten.

- Eine schulische E-Mail-Adresse
- Microsoft Microsoft Online (Outlook Online, PowerPoint Online, Word Online, Online
- Speicherplatz auf OneDrive)
- Die Bereitstellung des aktuellen Microsoft Microsoft-Pakets (Outlook, Word, PowerPoint, Excel, Access, Publisher, Skype for Business, OneDrive) zum kostenlosen Herunterladen und Betreiben auf bis zu 5 heimischen Geräten, was nur für die schulische Nutzung zu verwenden ist. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Lizenzen ist begrenzt; die Erich Kästner-Schule behält sich vor, einzelne Dienste nicht zur Verfügung zu stellen. Nach dem Verlassen der Schule wird das Benutzerkonto deaktiviert und gelöscht. Alle vorhandenen Daten werden zu diesem Zeitpunkt ebenfalls gelöscht.

9b) Verhaltensregeln, Rechtsverstöße und Datenschutz

In erster Instanz gilt das Service Agreement von Microsoft und insbesondere auch der darin enthaltene Verhaltenskodex, der einen freundlichen und fairen Umgang aller Beteiligten miteinander regelt. Dieses ist hier abzurufen:

<https://www.microsoft.com/de-de/servicesaqreement/>

Die Erich Kästner-Schule duldet keine Verstöße gegen die bestehende Gesetzgebung. Verstöße werden an die jeweiligen Behörden weitergeleitet und geahndet. Dies betrifft speziell folgende Themen:

- Tausch von illegalen Daten, z.B. Tauschbörsen
- Verletzung der Privatsphäre
- Formen des Cybermobbings, wie z.B.
 - Beleidigungen,
 - Verleumdung,
 - Üble Nachrede,
 - Nachstellungen,
 - Hasstiraden und
 - Beschimpfungen.

Die Erich Kästner-Schule nutzt Webservices von Microsoft um die Online-Accounts zu erstellen. Dabei werden Schülerdaten in Form von Vor-/Nachname, Geburtstag, Klasse und Kurszugehörigkeit an Microsoft übermittelt. Ansonsten werden keine personenbezogenen Daten übermittelt. Damit die Vorschriften des Datenschutz-Gesetzes eingehalten werden, müssen Schüler und Erziehungsberechtigte dieser Übermittlung zustimmen. Des Weiteren gilt die europäische und deutsche Gesetzgebung.

10. WLAN Zugang

- Die Authentifizierung erfolgt bei schuleigenen Geräten (Notebooks, Tablets, etc.) über einen WPA2 Zugang. Die Zugangsdaten wurden in den schuleigenen Geräten gespeichert.
- Die Nutzung des WLANs erfolgt nur zu schulischen Zwecken.

11. Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese anerkennen. Diese Belehrung wird im Klassenbuch/Kursheft protokolliert und jedes Jahr, zu Beginn des Schuljahres, wiederholt. Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung und ggf. rechtliche Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe der überlassenen Soft- und Hardware zur Folge haben.